Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 19 (1944)

Heft: 3

Artikel: Die Bedeutung der Baugenossenschaft für die Konsumgenossenschaften : von der Idee zur Tat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101604

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaft sozial nur vertretbar und durchführbar ist, wenn das *Lohnniveau des werktätigen Volkes* diese auch verträgt, das heißt die Mieter in der Lage sind, den geforderten höheren Mietzins auszulegen. Das weist von selber auf die andere Voraussetzung hin, daß die Wirtschaft zuerst imstande sein muß, die hierzu erforderlichen Löhne zu bezahlen. Die ganze Frage hat somit einen viel zu tiefen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund, als daß sie kurzerhand entschieden werden könnte. Weder eine dauernde Subventionspolitik noch eine plötzliche Wiederherstellung der freien Wirtschaft kommen praktisch in Frage. Vielmehr wird ein schrittweiser Abbau dort, ein langsamer Aufbau hier nötig sein. Aber es läge im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, wenn die erforderlichen Richtlinien der staatlichen Wirtschaftspolitik bald festgelegt würden, um den Bauherren wie den Mietern und nicht zuletzt den Genossenschaften ein langfristiges Planen zu ermöglichen.

Aus dem 16. Geschäftsbericht 1943 der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel.

DIE BEDEUTUNG DER BAUGENOSSENSCHAFT FÜR DIE KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Von der Idee zur Tat

Aus einem Vortrag von Dr. W. Ruf an der Konferenz des Kreisverbandes IV, VSK, am 23. Januar 1944 in Olten.

Nachdem wir in unseren bisherigen Ausführungen festgestellt haben, daß für Baugenossenschaft und Konsumgenossenschaft gemeinsame Grundsätze und Ziele bestehen, sowie daß beide in erfolgreicher Zusammenarbeit schon manches zum Wohle der breiten Volksschichten erreicht haben – dies zeigte sich vor allem in der Zeit nach dem ersten Weltkriege in der Bekämpfung der Wohnungsnot, in der Förderung des genossenschaftlichen Siedlungswesens und der Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues mit Genossenschaftsgeldern – wollen wir im folgenden nun untersuchen, welches die

Grundlagen und Möglichkeiten des zukünftigen Wirkens

sind. An Initiative und gutem Willen zu positiven gemeinsamen Leistungen in der gemeinsamen Bekämpfung der Wohnungsnot fehlt es nicht. Dagegen herrschen in bezug auf die Schaffung der notwendigen materiellen Voraussetzungen noch ziemlich Unklarheit und Ungewißheit – besonders im Blick auf die erwartete starke öffentliche finanzielle Unterstützung.

Wenn man sich fragt: *Ist es wünschenswert oder sogar notwendig, daß der Staat dem genossenschaftlichen Wohnungsbau und ganz besonders dem Siedlungsbau Erleichterungen gewährt, so wird man zu einem entschiedenen Ja gelangen,* und dies aus folgenden Gründen:

Erstens gilt es, alles zu tun, damit das *allgemeine Mietzinsniveau* nicht erhöht wird. Und dies wäre unweigerlich der Fall, wenn wegen der sehr starken Baukostenteuerung die Mietzinse in den neuen Häusern gegenüber gleichwertigen Wohnungen in den Vorkriegswohnungen ziemlich höher angesetzt werden müßten. Trotz allen Zinsstoppverordnungen, die nach dem Kriege voraussichtlich bald wieder aufgehoben werden, würde sich entsprechend dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, das auf dem Wohnungsmarkt sich besonders empfindlich auswirkt, eine allgemeine Anpassung nach oben vollziehen. Die Auswirkungen auf der Lohnseite könnten mit der Zeit nicht ausbleiben. Allgemein wirtschaftlich würde gerade im Blick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Gesamtwirtschaft ein nur schwer wiedergutzumachender Schaden entstehen. Es liegt deshalb ein eminentes volkswirtschaftliches Interesse vor, die Baukostenteuerung auf der ganzen Linie durch irgendwelche Maßnahmen möglichst vollständig oder doch weitgehend zu kompensieren und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß mit Häusern, die mit staatlicher Hilfe erstellt worden sind, *jegliche Spekulation* – ein ebenfalls stark verteuerndes Element – *ausgeschaltet* ist.

Die Subventionierung des Wohnungsbaus bringt für den Staat einen erklecklichen finanziellen Aufwand, der die Regierungen meistens zu größter Zurückhaltung zwingt. Es wurde deshalb zur Erleichterung der Finanzierung und damit der staatlichen Finanzsorgen schon die Frage aufgeworfen, ob es nicht angebracht sei, die *Vorkriegshäuser,* die sich alle noch im Genusse gleichgebliebener Mietzinse befinden, mit einer kleinen *Wohnungsbauabgabe* zu belegen, um auf diese Weise einen gerechten Ausgleich zwischen alten und neuen Wohnungen zu schaffen, wobei natürlich nur solche Wohnungen mit einer auf diese Weise gespiesenen Subvention bedacht werden sollen, die sich im Rahmen eines eher bescheidenen Wohnungsstandards bewegen, also vorwiegend weniger bemittelten Kreisen zugute kommen.

Im Zusammenhange mit der Frage der Beschaffung von Wohnungen vor allem für Minderbemittelte verdient noch das Problem *kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungsbau?* besondere Würdigung.

Diese Frage stellt sich vor allem angesichts der praktischen Unmöglichkeit für weite lohnerwerbende Kreise, sich an der Aufbringung eines nennenswerten Anteilscheinkapitals zu beteiligen. Nicht selten wird heute der Standpunkt vertreten, daß für die Unbemittelten der kommunale, für die Mittelschichten der genossenschaftliche und für die wohlbemittelten Schichten der private Wohnungsbau in Betracht komme – eine Ansicht, die gewiß einiges für sich hat, die für Genossenschafter jedoch nicht die richtige Lösung darstellen kann. Wer in einer Baugenossenschaft praktisch tätig ist, wird – trotzdem die Beteiligung des einzelnen Mitgliedes an den Aufgaben der Genossenschaft sicher noch an manchem Ort zu wünschen übrig läßt – doch die Feststellung machen, daß durch die Betreuung gewisser Genossenschaftsmitglieder mit den Funktionen des Vorstandes, der Revisoren, durch die notwendige Beschlußfassung über Reparaturen und Verbesserungen, die Abhaltung von Generalversammlungen usw. doch ein Grad von *Mitverantwortung* seitens der Siedlerschaft erreicht wird, der auf alle Fälle größer ist, als wenn über alle diese Verwaltungsfragen allein ein vom Staate eingesetzter Verwalter, wenn das Amt, der grüne Tisch zu entscheiden hätte. Das Gefühl und die Tatsache des Mitbesitzes verpflichten gegenüber der Wohnung und dem Hause und führen zweifellos zu *vermehrter Sorgfalt,* was sich auch finanziell auswirken wird. Umgekehrt hat gewiß auch der Staat kein Interesse, sich mit all den kleinen und großen Streitigkeiten zu belasten, die eben die Häuserverwaltung mit sich bringt, sich unter Umständen noch einem politischen Druck aus den eigenen Häusern auszusetzen. Und wozu eine vom Staate zu finanzierende, die Steuerzahler unnötig belastende Häuserverwaltung einsetzen, wenn doch die meiste Arbeit von einem *Genossenschaftsvorstand* weitgehend freiwillig übernommen wird? Die Genossenschaftsform ist auch dann gegeben, wenn es sich um ganz unbemittelte Kreise handelt. Entscheidend ist für die Bereitschaft des einzelnen Wohnungsinteressenten für den Abschluß eines Mietvertrages gerade in Zeiten des Wohnungsmangels gewiß nicht der Zwang zur Übernahme von Anteilscheinen, sondern die *Höhe des Mietzinses.* Man ermögliche einer Wohngenossenschaft, die Mietzinse so nieder festzusetzen, daß sie im Rahmen der eventuell in kommunalen Wohnungen festzusetzenden bleiben, dann wird es bestimmt nicht schwer sein, die betreffenden unbemittelten Kreise an den Wohnungen zu interessieren, besonders wenn die *Bezahlung der Anteilscheine auf längere Zeit erstreckt wird.* Es ließe sich sogar denken, daß ein ganz bescheidener Prozentsatz als Anteilscheinquote in den Mietzins einkalkuliert wird, um dann nach Erreichung des nötigen Anteilscheinkapitals wieder in Wegfall zu kommen. Noch besser wäre die Gewinnung der Wohnungsinteressenten zur tatsächlichen *Mitarbeit bei der Erstellung der Häuser* und damit zur Leistung eines gewissen Beitrages an die Erstellungskosten in Form von Arbeit. Es ließe sich auch denken, daß der *Arbeitgeber* das nötige Anteilscheinkapital für eine Anzahl Jahre vorstreckt. Unter Umständen läßt sich bei entsprechendem Entgegenkommen seitens der *lokalen Konsumgenossenschaft* eine Kombination mit der Rückvergütung treffen, um mit ihrer Hilfe im Laufe weniger Jahre das Anteilscheinkapital anzusparen. Es gibt also eine große Auswahl von Möglichkeiten für die Aufbringung des persönlichen Beitrages und damit auch die Verwirklichung der Bauabsichten in Form einer *Genossenschaft.* Halten wir deshalb in jedem Fall an der Genossenschaft fest. Sie ist die für den Gemeinschafts-Wohnungsbau sich am besten eignende Verwaltungsform und bietet die beste Garantie für ein Wirken demokratischer Grundsätze. Menschen, die eine solche gemeinsame Aufgabe zu bewältigen haben, haben in der Regel ein besonders ausgeprägtes Verantwortungsempfinden gegenüber dem anvertrauten Gut.

Wenn wir oben für die *Behebung der momentanen Wohnungsnot* ein Einsetzen öffentlicher Mittel, wozu wohl auch die Gewährung des *Baurechts gehört,* und damit auch eine Einflußnahme des Staates auf den Wohnungsbau postuliert haben, so gibt es in diesem Zusammenhang einen noch viel tiefer und weitergreifenden Aspekt, der die Entwicklung unseres Wohnungswesens im allgemeinen und im Zusammenhang damit auch unsere *industrielle Entwicklung* einschneidend berührt. Es wäre bestimmt kurzsichtig, die weitere Entwicklung des Wohngenossenschafts- und Siedlungswesens nur von den *lokalen* Bedürfnissen aus beurteilen zu wollen. Nehmen Sie als zunächstliegendes Beispiel *Basel* mit einer sich stets vermehrenden Bevölkerung, einer sich entwickelnden Industrie, einem sich für Siedlungszwecke noch eignenden immer mehr einschrumpfenden Bodenbesitz. Wie soll da das Wohnproblem lokal- und volkswirtschaftlich befriedigend gelöst werden? Es gibt zwei Möglichkeiten: die Errichtung von Mietskasernen oder von Siedlungen mit vorwiegend Einfamilienhäusern. Für die Errichtung von Mietskasernen gibt es auch jetzt noch in Basel unbeschränkte Möglichkeiten. Wenn für das Wachstum in die Breite auch Grenzen gesetzt sind, so doch nicht für das Wachstum in die Höhe. Weshalb zum Beispiel da nicht unhygienische Altstadtquartiere abreißen und an ihre Stelle Wohnblöcke mit 50, 60 und 100 Wohnungen setzen? Doch wäre das eine gute Lösung? Wäre zu erwarten, daß das ein glückliches Wohnen und Zusammenleben gäbe? Und wie stünde es da mit den kinderreichen Familien? Mit den vielen Familien, die eben doch ein ernsthaftes Bedürfnis nach einem gewissen Eigenleben haben und sich in solche riesigen Steinkisten pressen lassen müßten, und – trotz allem Komfort, zum Teil vielleicht sogar gerade wegen desselben – bei der ständigen Beschäftigung mit dem, was in den eigenen vier Wänden vor sich geht, was sie am Radio hören, bei der Verbringung der Freizeit in den Straßen, Kinos und Restaurants der Stadt vielfach einem noch viel größeren geistigen und seelischen Verkümmerungsprozeß ausgesetzt wären, als dies heute leider schon der Fall ist?

Es gibt auch noch eine sehr ernste wirschaftliche

Seite dieser Frage. Wie steht es mit der Verwendung der Freizeit, wenn einmal *Arbeitslosigkeit* oder doch die *starke Verkürzung der Arbeitszeit,* die wir doch alle erstreben, eintritt? Wohin mit der überschüssigen Kraft?

Wie radikal anders stellt sich doch das Problem, wenn es gelingen sollte, dort, wo eben noch genügend Land vorhanden ist, *Siedlungen* zu errichten mit einem genügend großen Landumschwung, der die weitgehende *Selbstversorgung* garantiert. Tausende und aber Tausende Städter haben in diesen Kriegsjahren von neuem erkannt, was es bedeutet, in Zeiten der Teuerung und des Mangels ein Stück Land sein eigen zu wissen. Und erst in Krisenzeiten bei mangelnder Arbeit! Wie wertvoll wird sich da der Landbesitz auswirken. Ja, er wird direkt ein Mittel sein können, um unsere Wirtschaft krisenfester zu machen, indem mangelnde Arbeit nicht durch Entlassungen, sondern durch *Verkürzung der Arbeitszeit* kompensiert wird. Wie jedoch das Transportproblem, die Frage der möglichst schnellen Erreichung der Arbeitsstätte lösen? Hier muß eben noch eine weitere volkswirtschaftlich nicht minder bedeutsame Aufgabe in Angriff genommen werden, und das ist die *Dezentralisation der Industrie,* soweit dies mit den Bedürfnissen derselben vereinbar ist. Alles in allem: Wir brauchen eine *weitsichtige Planung,* die uns davor bewahrt, zu lokalen und momentanen Lösungen Zuflucht nehmen zu müssen, die sich später volkswirtschaftlich außerordentlich nachteilig auswirken müssen. Wir dürfen jedoch feststellen, daß heute in weitesten Kreisen die Einsicht von der Notwendigkeit einer solchen Planung vorhanden ist und deshalb damit gerechnet werden kann, daß je länger je mehr die Schaffung von geschlossenen Siedlungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung neuer oder alter Industrien auf dem Lande mit ihren vielen materiellen und psychologischen Vorteilen erstrebt wird. Es bieten sich für *die Konsumgenossenschaften auch auf dem Lande* zweifellos Möglichkeiten nützlicher Einschaltung, die man beizeiten ins Auge fassen sollte.

Wenn so das Wohnungswesen in seiner Gesamtheit einen allgemein volkswirtschaftlichen Aspekt von tiefster Auswirkung besitzt, so soll im Rahmen dieser Erkenntnis noch auf einen ganz wunden Punkt hingewiesen werden, der ebenfalls zeigt, wie sehr *grundsätzliche* Lösungen notwendig sind. Ich meine das Problem der *Grundrente,* die Möglichkeit des arbeitslosen Einkommens aus der Bodenspekulation. Es ist in der heutigen Zeit eine Ungeheuerlichkeit, daß so manches vorzügliche Projekt am Spekulationsstreben und Spekulationsgewinn verhältnismäßig weniger Bodenbesitzer scheitern muß. Die getroffenen Maßnahmen der Behörden gegen die Spekulanten mit *landwirtschaftlichem* Boden sind deshalb vollauf am Platze.

Doch der Handel mit nichtlandwirtschaftlichem Grund und Boden ist nach wie vor frei. Mit städtischen Liegenschaften, vor allem mit Bauland, kann somit weiterhin spekuliert werden. In der Bundesversammlung sind schon mehrere Vorstöße unternommen worden, um auch der Grundstückspekulation in Städten entgegenzuwirken. Im *Nationalrat* sind im Jahre 1942 zwei Postulate *Nobs* und *Reinhard,* die solche Maßnahmen vorschlugen, angenommen worden. Im Ständerat hat Herr Regierungsrat *Wenk* am 22. Juni des letzten Jahres ein Postulat eingereicht mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht auch für den Bauzwecken dienenden Grundbesitz Bestimmungen zu erlassen seien, die eine Steigerung des Bodenpreises verhindern, wie dies in bezug auf den landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz bereits erfolgt ist?»

Im Dezember ist dieses Postulat behandelt worden. Doch trotzdem sich Bundesrat von Steiger bereit erklärte, es zur Prüfung entgegenzunehmen, hat der Ständerat nach einer lebhaften Diskussion das Postulat mit 21 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Diese Ablehnung ist wohl verständlich für den Ständerat, aber im Blick auf unsere Wirtschaft ein Fehlentscheid. Der Antrag von Herrn Ständerat Wenk wurde als Angriff auf das Privateigentum angesehen. Das war er nicht oder höchstens nur sehr bedingt. Es gilt, trotz der ständerätlichen Ablehnung, mit allen uns in unserer Demokratie zur Verfügung stehenden Mitteln, dem ungesunden Steigen der Bodenpreise bald einmal ein endgültiges Ende zu setzen.

Wenn man sieht, wie einschneidend sich der Bodenpreis – schon wenige Franken pro Quadratmeter machen da sehr viel aus – auf die Mietpreise auswirkt, so wird gerade angesichts der Notwendigkeit, dem Siedlungswesen neue, dem Wohnungsbau unter Umständen sonst wohl kaum in diesem Ausmaße erschlossene Landkomplexe zuzuführen, eine *weitsichtige Haltung aller Kreise in der Frage der Gestaltung der Bodenpreise* am Platze sein.

*

Soweit die dringendsten Aufgaben der allgemeinen staatlichen Wohnungsbau- und Siedlungspolitik in den nächsten Jahren.

Es sei zur Bekräftigung dafür, daß auch in *Konsumgenossenschaftskreisen* eine aktive Bekämpfung des Profits aus Bodenbesitz gefördert wird und schon zu praktischer Realisation geführt hat, auf die Ausführungen von Professor *Schär* im *Freidorf-Buch,* das jüngst neu bearbeitet von Herrn Dr. Faucherre in zweiter Auflage erschien, hingewiesen. Herr Professor Schär stellt fest:

> «Freidorf hat sich auch von der Knechtschaft des Profithandels freigemacht. Was die redlichen Pioniere von Rochdale vor 75 Jahren unter den ärmlichsten Verhältnissen begonnen und bis heute zu einer staunenswerten Entwicklung gebracht haben, was uns seither die hervorragendsten und weitsichtigsten Sozialreformer in Theorie und Praxis gelehrt: Organisation der Konsumkraft, vorab der Armen und Enterbten, in der Folge der gesamten Bevölkerung, vereinigt in Gemeinden, diese in regionalen und nationalen Verbänden als einzig mög-

liches Gegengewicht und Mittel zur Überwindung des Kapitalismus, das ist im Freidorf in bisher unerreichter Konzentration erreicht.

Indem Freidorf die Grundrente und die Profitrate des entbehrlichen Zwischenhandels, diese zwei wesentlichen Arten des arbeitslosen Einkommens, zugunsten der Siedlungsgenossenschaft expropriiert, hat es den Kapitalismus an seiner empfindlichsten Stelle getroffen und damit auch den erfolgreichen Kampf gegen die Knechtschaft, die der schrankenlose Kapitalismus über die Menschheit gebracht hat, erfolgreich aufgenommen. Da jeder Einsichtige sich durch Augenschein überzeugt, daß das Kapital neben der Arbeit und der Natur die größte wirtschaftliche Macht ist, muß der Kampf gegen den Kapitalismus keineswegs auf eine Vernichtung des Kapitals gerichtet werden, sondern es muß vielmehr unter der Wahrung der persönlichen Freiheit ein Gegengewicht geschaffen werden, indem man dem Kapitalismus die arbeitslosen Einkommen entzieht, aber gleichzeitig ein genossenschaftliches Kapital gegenüberstellt, mit dessen Hilfe alle die der Allgemeinheit dienenden Werke und Anstalten, Fabriken und Wohnhäuser gemeinwirtschaftlich errichtet und betrieben werden können. Auf diese Weise reißen wir dem Kapitalismus die Giftzähne aus und zwingen die Macht des Kapitals in den Dienst der Allgemeinheit. Freidorf geht diesen Weg. Aus genossenschaftlichem Kapital ist die Siedlung gebaut; Grundrente und Handelsprofit sind dem Privatkapital entrissen.» (Aus Siedlungsgenossenschaft Freidorf, Seiten 8 und 9.)

(Schluß folgt.)

WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSBAU

Die Bautätigkeit im Jahre 1943

Die Bautätigkeit ist für die Wirtschaftslage unseres Landes stets von ganz entscheidender Bedeutung, sind doch normalerweise im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Gewerben insgesamt gegen 200 000 Personen beschäftigt. Während über das Ausmaß der gesamten Bautätigkeit keine zuverlässigen Angaben erhältlich sind, wird eine genaue Statistik geführt über den Wohnungsbau und über die Fabrikbauten. Da der Bau von Wohnungen das Rückgrat der Bautätigkeit darstellt, so gibt er im allgemeinen ein gutes Bild von der Lage des Baugewerbes.

Vorläufig sind erst die Angaben bekannt über die neuerstellten Wohnungen in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern, doch diese sind ausschlaggebend für die Baukonjunktur. Wir werfen zunächst einen Blick auf

die Wohnbautätigkeit seit Kriegsausbruch

Die Zahl der in 33 Städten und größeren Orten fertigerstellten Wohnungen betrug in den Jahren

1939	6774
1940	3499
1941	3222
1942	3735
1943	4103

Nachdem der Wohnungsbau in den ersten beiden Kriegsjahren jäh zurückgegangen war, ist seit 1941 eine langsame Besserung eingetreten. Die Zahl der gebauten Wohnungen ist in den letzten beiden Jahren um rund 900 oder 30 Prozent gestiegen, trotz der Rationierung wichtiger Baustoffe. Die Zahl der erstellten *Wohngebäude* hat sogar prozentual stärker zugenommen (um mehr als 50 Prozent), woraus zu schließen ist, daß mehr Einfamilienhäuser gebaut wurden.

Immerhin wurde im vergangenen Jahre die Wohnungsproduktion von 1939, die nicht besonders hoch war, noch bei weitem nicht erreicht, und in den Rekordjahren 1930 bis 1932 war die Wohnbautätigkeit etwa dreimal so groß wie 1943.

Bemerkenswert ist jedoch, daß der Wohnungsbau seit ungefähr einem Jahre eine ziemlich stetige Zunahme aufweist.

Während das erste Vierteljahr noch einen Rückschlag ergeben hatte im Vergleich zum Vorjahr (infolge der anfänglichen Rückwirkungen der Zementrationierung), ist im vierten Quartal eine Vermehrung um 55 Prozent festzustellen.

Die Wohnungsproduktion in einzelnen Städten

war freilich recht verschieden, wie nachstehende Tabelle zeigt:

	Fertigerstellte Wohnungen	
	1942	1943
Zürich	1608	1575
Basel	167	136
Bern (inkl. Köniz)	437	817
Winterthur	491	180
Luzern	82	181
Biel	59	224
Schaffhausen	115	115
Thun	70	181
Chur	67	118
Solothurn	48	67
Olten	15	27
Aarau	48	75
Zug	14	86
Grenchen	29	39

Eine bedeutende Zunahme der Zahl der bauvollendeten Wohnungen ist namentlich in den bernischen Städten eingetreten: in der Stadt Bern (um 87 Prozent), in Biel (+ 280 Prozent), in Thun (+ 159 Prozent), ferner in Luzern und Chur. Ansehnliche Zahlen verzeichnen auch Uster (43 neue Wohnungen 1943) und Grenchen (39). Stark rückläufig war dagegen die Wohnbautätigkeit in Winterthur, wo im Jahre 1942 größere Siedlungen erstellt worden waren.

In der *Westschweiz* liegt die Bautätigkeit im allgemeinen immer noch sehr darnieder. Lausanne gibt 32 fertigerstellte